

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Masttausch im Bereich Am Schwarzen Meer -

Inkrafttreten: 16.10.2024

Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 1344

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Straße Am Schwarzen Meer zwei Kombimasten austauschen.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal der Länder (§ 20 UVPG) unter der Adresse www.uvp-verbund.de öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 10. Oktober 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung